

AVS-Bergheime: Hüttenordnung

Bitte beachtet die jeweilige Hüttenordnung sowie alle vor Ort angebrachten Hinweisschilder. Insbesondere die Hinweise zur Nutzung von Photovoltaikanlagen, Stromversorgung oder Gasanlagen sind sorgfältig zu befolgen.

Wichtig: Die Hütte ist während des Aufenthalts **sorgfältig** zu behandeln und bei der Abreise **sauber zu hinterlassen**. Sollte die **Endreinigung** nicht ausreichend durchgeführt werden, werden die anfallenden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

Bereich	Regelung
An- und Abreise	Die Hütten stehen in der Regel von 16:00 Uhr am Anreisetag bis 15:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Für das Bergheim Landro gilt: Anreise ab 15:00 Uhr , Abreise bis 12:00 Uhr . Abweichungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.
Schlafen & Wohnen	Auf allen Hütten ist ein Hüttenschlafsack verpflichtend mitzubringen. Decken und Pölster sind in der Regel vorhanden. In den Bergheimen sind Hausschuhe verpflichtend zu tragen.
Lebensmittel	Alle Lebensmittel und Vorräte (auch unverderbliche) müssen bei der Abreise wieder mitgenommen werden.
Küche	Küchentücher, Putzmittel und Spüllappen sind selbst mitzubringen. Die Küche sowie Gas- und Holzherd sind vor der Abreise gründlich zu reinigen.
Sauberkeit & Reinigung	Die Hütte ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Vor der Abreise ist eine gründliche Endreinigung durchzuführen. Bei unzureichender Reinigung können zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von 200,00 € verrechnet werden.
WC und Sanitär	Toilettenpapier ist von den Gruppen selbst mitzubringen. Sanitärbereiche sind sauber zu hinterlassen und Wasser ist sparsam zu verwenden .
Umweltbewusstes Einkaufen	Möglichst unverpackte oder verpackungsarme Produkte einkaufen, um Müll zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.
Müll & Kompost	Die jeweils geltende Müllordnung der Hütte sowie die Hinweise vor Ort sind zu beachten. Die Regelungen können je nach Gemeinde unterschiedlich sein. Müll ist ordnungsgemäß zu trennen und zu entsorgen . Vorhandene Komposter sind entsprechend zu nutzen.
Feuer & Sicherheit	Feuerstellen und Lagerfeuer sind je nach Hütte geregelt und strikt einzuhalten. Zusätzliche Vorschriften (z. B. in Naturparkgebieten) sind zu beachten. Hinweise zu Gas-, Strom- und Sicherheitseinrichtungen sind verpflichtend einzuhalten. Feuerlöscher sind vorhanden; jeder Einsatz ist dem Hüttenwart zu melden.
Schäden & Mängel	Festgestellte oder verursachte Schäden, Mängel oder Defekte sind unverzüglich dem Hüttenwart sowie dem Referat Jugend & Familie zu melden. Erfolgt keine Meldung, kann die jeweilige Gruppe für entstandene Schäden verantwortlich gemacht werden.
Kontrollen	Hüttenwart und AVS-Verantwortliche können stichprobenartige Kontrollen durchführen.